



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 1 von 11

01. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:	GEIGER SILIKONENTFERNER	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Entfernen von Silikonresten aus Fugen und verschmutzten Oberflächen von Mauerwerk, Fliesen, Holz, Glas und Metall.	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Telefax: 07733/9931-30
Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien	
1.4 Notrufnummer Deutschland:	030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch	
Notrufnummer Österreich:	+43 1 406 43 43	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226

Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C, H314

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung:

Phosphorsäure-2-Ethylhexylester, Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Entzündbare Flüssigkeiten/3, akute Toxizität oral/4,
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut/1B,
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende
Wirkung/3

Symbol:



Signalwort:

Gefahr



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 2 von 11

Gefahrenhinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331:BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Lösemittel-Emulgator-Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./ EG-Nr./ Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
12645-31-7 235-741-0 01-2119896587-13-XXXX	Phosphorsäure, 2- Ethylhexylester	< 50	Gefahr: Skin. Corr. 1B H314
919-857-5 01-2119463258-33-0002	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane	< 50	Gefahr: Flamm. Liquid 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336 EUH 066
68439-50-9 932-106-6	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert	< 5	Gefahr: Eye Dam.1 H318 Acute Tox.4 H302



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 3 von 11

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
Hinweise für den Arzt:	Bei Einnahme kann das Gemisch in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.
Einatmen:	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit und andere Auswirkungen auf das ZNS.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist entzündlich. Löschmittel auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können gefährliche Dämpfe entstehen (Kohlenmonoxid, Stickoxide)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 4 von 11

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen. Gefahrenzone Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Keine Neutralisationsversuche unternehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlufte sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510):

3 Brennbare Flüssigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Entfernen von Silikonresten aus Fugen und verschmutzten Oberflächen von Mauerwerk, Fliesen, Holz, Glas und Metall.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 5 von 11

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW bzw. SMW	Überschreitungsfaktor bzw. KZW
Deutschland		C9-C15 Aliphaten		600 mg/m ³	
Österreich		C9-C15 Aliphaten		Nicht verfügbar	
Schweiz		C9-C15 Aliphaten		Nicht verfügbar	
Italien		C9-C15 Aliphaten		Nicht verfügbar	
Deutschland	12645-31-7	Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester	235-741-0	Nicht verfügbar	
Österreich	12645-31-7	Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester	235-741-0	Nicht verfügbar	
Schweiz	12645-31-7	Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester	235-741-0	Nicht verfügbar	
Italien	12645-31-7	Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester	235-741-0	Nicht verfügbar	

Hinweis:

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Biologische Grenzwerte

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	BGW oder BAT	Medium
Deutschland		C9-C15 Aliphaten		Nicht verfügbar	-
Deutschland	12645-31-7	Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester	235-741-0	Nicht verfügbar	-

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor
Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 6 von 11

Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filtertyp A.

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Chemikalienbeständige Handschuhe aus Nitrilkautschuk (Wandstärke : 0,5 mm) Kategorie II, maximale Tragedauer 2 Stunden. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	durchsichtig
Geruch:	leicht nach Erdöl

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: 0,9 – 1,0 DIN 38 404, C5	Dampfdruck: keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen: keine Daten verfügbar	Relative Dichte: 0,919 g/cm ³
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: keine Daten verfügbar	Wasserlöslichkeit: gut löslich
Siedepunkt/Siedebereich: keine Daten verfügbar	Fettlöslichkeit: keine Daten verfügbar



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 7 von 11

Flammpunkt:	> 36°C	Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	Produkt ist entzündlich	Viskosität, Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	keine Daten verfügbar	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar	Verdampfungs-geschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	Lösemittelgehalt:	44,5 %
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar	Festkörperanteil:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, offene Flammen, Funken und andere Zündquellen
10.5 Zu vermeidende Stoffe:	Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei ordnungsgemäßer Lagerung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

Akute orale Toxizität:	Kohlenwasserstoffe,C9-C11, n-Alkane: >5000 mg/kg Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert: LD50 > 300-2000 mg/kg Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester: keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	Kohlenwasserstoffe,C9-C11, n-Alkane: 4951 mg/m3 Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert: keine Daten verfügbar Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester: keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität:	Kohlenwasserstoffe,C9-C11, n-Alkane: > 5000 mg/kg Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert: LD50 (Kaninchen) > 2000mg/kg Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester: keine Daten verfügbar



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 8 von 11

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Verursacht Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholter Exposition:	Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Aspirationsgefahr:	

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die ökotoxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität:	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane: LL50 (96 h) > 1000 mg/l Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert: LC50 (96 h) > 1-10 mg/l Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester: LC50 189-355 mg/l
Algentoxizität:	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane: keine Daten verfügbar Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert: EC50 (73 h) > 1-10 mg/l Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester: keine Daten verfügbar
Daphnientoxizität:	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane: ELO (48h) 1000 mg/l Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert: EC50 (48 h) > 1 mg/l Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität: Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 9 von 11

12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
12.7. Bemerkungen	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung unter Einhaltung der örtlichen, behördlichen Vorschriften.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	070304 Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:	UN 2924
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (enthält Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
Gefahrzettel:	3+8
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Keine Kennzeichnung
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Siehe Abschnitte 6-8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
14.8 Tunnelcode:	D/E
14.9 Begrenzte Menge:	5 Liter

15. RECHTSVORSCHRIFTEEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
Registriernummer BAuA:	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Nichtionische Tenside > 30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30%



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 10 von 11

Richtlinie 1999/13/EG

VOC-Gehalt: 44,5 % (409 g/l) aliphatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1– schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß **AwSV**

GISBAU:

Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, **MuSchG**), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 19.12.2018

Änderungen gegenüber vorheriger Version sind **grau** hinterlegt.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)



EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER Silikonentferner**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version:05 (ersetzt Version 04 vom 19.11.2014) 11 von 11

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatztoleranz

BGW Biologischer grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

EC50/ED50 Mittlere effektive Konzentration/Dosis

EG-Nr. EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

GISBAU Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU

GÖG Gesundheit Österreich GmbH

IBC-Code Der International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) ist eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LC/LD50 Mittlere letale Konzentration/Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "MarinePollutant")

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)